

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

17./18. Juni, Dresden, Gewerkschaftshaus



Gegenstand:

Demokratie leben, Zivilgesellschaft stärken

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

Miro Jennerjahn, Achim Wesjohann, Jürgen Kasek u.a.

TO-Punkt o

V-3

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

Demokratie lebt von mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Basis einer lebendigen Demokratie ist eine starke Zivilgesellschaft mit Menschen, die sich für Vielfalt, Meinungsfreiheit und kritischen Diskurs engagieren.

- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen erklären sich solidarisch mit allen Menschen, Projekten, Initiativen und Vereinen, die eine demokratische Alltagskultur gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus entwickeln und ausbauen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag im Engagement gegen menschen- und demokratiefeindliche Einstellungen. Immer wieder sind die für Demokratie Engagierten massiven Einschüchterungen, Bedrohungen und Übergriffen seitens der rechtsextremen Szene ausgesetzt.
- 10

- Mit Sorge betrachten wir die gegenwärtigen Bestrebungen der Sächsischen Staatsregierung und der Bundesregierung, von diesen couragierten Menschen, Projekten, Initiativen und Vereinen ein formales Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erzwingen. Ebenso lehnen wir die Forderung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz an Vereine, die für Demokratie und gegen Rechtsextremismus arbeiten, ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom Ministerium absegnen zu lassen, entschieden ab.
- 15

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen akzeptieren diese Formen staatlicher Bevormundung nicht, denn sie widersprechen den Grundsätzen der Demokratie. Eine freiheitlich verfasste Demokratie erzwingt keine Bekenntnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger, sondern setzt auf argumentative Überzeugungskraft. Bekenntniszwang und Zensur sind Merkmale autoritärer Regime, nicht der freiheitlichen Demokratie. Wir fordern die Staatsregierung auf, die gegenwärtige Praxis umgehend zu beenden.
- 20

25

Begründung:

- Zivilgesellschaftliche Initiativen sind wichtige Träger des demokratischen Engagements gegen antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen. Sie bedürfen dringend einer verlässlichen, öffentlichen Förderung. Dies ist sowohl als politisches Signal der Solidarität notwendig als auch zur Unterstützung und Festigung nachhaltiger demokratischer Strukturen. Nur so kann ein vertrauensvoller demokratischer Konsens gelingen, dessen Fokus gegen die rechtsextremen Feinde der Demokratie gerichtet ist.
- 30

- 35 Die sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung haben jedoch Probleme, zwischen Verbündeten und Feinden zu unterscheiden. Sie machen die Förderung demokratisch Engagierter von der Abgabe eines formalen Bekenntnisses zum Grundgesetz abhängig. Darüber hinaus sollen Initiativen auch für die Verfassungstreue ihrer Projektpartner garantieren.
- 40 Das ist ebenso kontraproduktiv wie praxisfern. Allein durch die nicht vorhandenen Kapazitäten, die eine Prüfung auf Verfassungstreue benötigen würde, könnten die Initiativen diese Forderung nicht erfüllen und würden in ihrer eigentlichen Arbeit behindert. Hinzu kommt, dass dieses Vorgehen eine Kultur des Misstrauens und des Generalverdachts hervorbringt, die das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen zutiefst beschädigt.
- 45 Die Forderung nach einem Bekenntniszwang widerspricht dem Geist unserer Verfassung – tatsächlich erweisen die Bundes- und die Staatsregierung dem Grundgesetz mit ihrer Forderung einen Bärendienst.
- 50 Das Engagement für die Demokratie legitimiert sich selbst und braucht keine formelhaften Bekenntnisse. Angesichts einer erheblichen Zustimmung zu menschenfeindlichen Einstellungen und einer rassistisch motivierten Gewalt auf hohem Niveau sind wir auf zivilgesellschaftliches Engagement dringend angewiesen.
- 55 Umso fataler ist es, dass sich aufgrund des erpresserischen Verfahrens bundesweit bereits etliche Initiativen zurückgezogen und auf Förderanträge verzichtet haben. Diese Folgen sind katastrophal, besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen, wo rechtsextreme Gruppierungen dann ohne Widerstand ihr Unwesen treiben können. Politisch blind richten der Bund und das Land Sachsen ihre Repression gegen die zivilgesellschaftlichen Träger und stärken dadurch mittelbar die Nazis.
- 60 Auch Projekte, die sich dennoch um Mittel bewerben, werden in ihrer Arbeitsfähigkeit gefährdet. Es kommt durch das bürokratische Bekenntnisverfahren zu verzögerten Fördermittelbescheiden an zivilgesellschaftliche Initiativen, und diese müssen zum Teil um ihre Überlebensfähigkeit fürchten.
- 65 Aus der Forderung von Bundesregierung und Sächsischer Staatsregierung ergeben sich darüber hinaus erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Nicht ohne Grund kennt die Bundesrepublik nur in zwei Fällen einen Bekenntniszwang. Der eine Fall ist das Beamtenrecht, da aus dem Beamtenstatus eine besondere Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat resultiert. Der zweite Fall ist das
- 70 Einbürgerungsrecht. Hier ist das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der symbolische Akt, der zum Eintritt in das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland führt und mit der Verleihung weitreichender politischer Rechte verbunden ist. In beiden Situationen gibt es allgemeine Gesetze, die diesen tiefen Eingriff in die Meinungsfreiheit legitimieren.
- 75 Hinzu kommt die Forderung des sächsischen Sozialministeriums nach Kontrolle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geförderter Initiativen. Auch dies widerspricht Verfassungsprinzipien und gefährdet konkret die Wirksamkeit pro-demokratischer und antirassistischer Arbeit in Sachsen: Die Initiativen müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich kritisch äußern und Missstände –
- 80 beispielsweise hinsichtlich der Situation von Opfern rechter Gewalt und gesellschaftlicher Diskriminierung – benennen zu können, ohne um ihre Arbeitsfähigkeit fürchten zu müssen.

Antragssteller:

- 85 Miro Jennerjahn (KV Landkreis Leipzig), Achim Wesjohann (KV Dresden), Jürgen Kasek (KV Leipzig), Johannes Lichdi (KV Dresden), Valentin Lippmann (KV Dresden), Eva Jähnigen (KV Dresden), Kerstin Harzendorf (KV Dresden), Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig), Lorenz Bücklein (KV Leipzig), Ina Miehe (KV Landkreis Leipzig), Michael Hoffmann (KV Landkreis Leipzig), Stefanie Gruner (KV Leipzig)